



**Die Regel der evangelischen
Michaelsbruderschaft**

Die evangelische Michaelsbruderschaft, erwachsen aus der gemeinsam erfahrenen Not der Kirche, begründet in dem Glauben an die der Kirche Jesu Christi gegebene Verheißung, gewillt ihre Glieder zu rechten Streitern im Kampf der Kirche zu erziehen und zusammenzuschließen, ordnet das Leben der Brüder durch die nachfolgende Regel.

»Wir können an der Kirche nur bauen, wenn wir selber Kirche sind.«

Die Bruderschaft vergegenwärtigt sich aus der Heiligen Schrift das Wesen und den Auftrag der Kirche Jesu Christi und prüft immer aufs neue an diesen Erkenntnissen und an der Geschichte der Kirche, insonderheit an der deutschen Reformation, ihr eigenes Leben und das Leben der Kirche.*

I. Vom Gebet in der Bruderschaft

1. »Die Brüder widmen jeden Morgen und jeden Abend einige Zeit der Stille und der Andacht.«
Ehe der Tag beginnt mit seinem Werk, ehe die Geschäfte ihn mit ihrer Unruhe in Anspruch nehmen, bedenkt der Bruder, dass er vor dem Angesichte Gottes steht.

Er erbittet Reinigung und Ordnung für sein ganzes Leben.

Er gibt sich Gott aufs Neue hin mit Leib, Seele und Geist, mit allen seinen Kräften.

Er bittet Gott um Erkenntnis Seiner Wahrheit und Seines Willens.

Von dieser Zeit der Stille und Andacht soll Ordnung ausstrahlen in seinen ganzen Tag. Der Bruder meidet und bekämpft alle Unordnung um sich und in sich. Er duldet sie auch nicht an seinem Leibe und an seiner Kleidung. Wie der Bruder, ehe er seinen Tag beginnt, Zucht für Leib und Seele, Klarheit des Geistes und Sammlung aller seines Kräfte sucht, wie er gehorsam und vertrauend vor Gottes Angesicht steht, so soll er in Zucht des Leibes und der Seele bleiben, wenn er an seinem Werke ist.

2. Der Bruder übt in Treue und Gehorsam das tägliche Gebet.

Er betet in Sammlung des Geistes und Gemütes. Er bittet darum, dass sein ganzes Sein und Wesen durchdrungen werde von der heiligen Gegenwart des Höchsten.

Dem treuen Beter wird die Erfahrung zuteil, dass ihm das Gebet so unentbehrlich wird wie das Atmen seines Leibes. Ihm wird das Gebet zur täglichen Speise.

3. Der Beter stellt im Gebet sein ganzes Denken und Wollen unter Gottes Urteil und Verheißung.

Er bittet um Bereitschaft, seinem Herrn auf dem Wege des Kreuzes nachzufolgen.

* Das Wort »deutschen« wird bei der Verlesung der Regel ausgelassen.

Sein Leben steht unter dem Zeichen des Kreuzes, dem Zeichen des Gerichts, dem Zeichen des Heils. Er betet in dem Glauben an die Kraft der Auferstehung Jesu Christi. So hat sein Gebet die volle Verheißung.

Im Gebet bereitet sich der Bruder, den Weg der Nachfolge des Herrn zu gehen; er lässt an sich geschehen, was auf diesem Wege geschehen soll.

4. Im Lied gewinnen wir in besonderer Weise Anteil an der Gemeinschaft der betenden, lobenden Kirche. Der Bruder gebraucht, wo und wie er es vermag, dankbar die Hilfe, die uns in dem Lied der Kirche geschenkt ist.

Es wird den Brüdern empfohlen, ihrem Gedächtnis einen Schatz von Liedern fest einzuprägen, insbesondere auch die liturgischen Gesänge und die Lieder, die bei den Feiern der Bruderschaft gesungen werden.

5. »Die Bruderschaft verpflichtet ihre Glieder zur Gemeinschaft im täglichen Gebet.«

Der Bruder erinnert sich vor Beginn seines Tagwerkes, dass seine Brüder in der Nähe und in der Ferne mit ihm vor Gott stehn.

Er vergegenwärtigt sich den Bruder, der ihm innerlich besonders nahe ist. Er denkt fürbittend an den Bruder, von dessen Not, von dessen Kampf er weiß.

Er bittet Gott, dass er ihn der Gemeinschaft seiner Brüder würdig erhalten möge.

Er betet: »Sende Deinen heiligen Engel, Herr, dass er mich und meine Brüder geleite auf allen Wegen dieses Tages. Wir bitten Dich durch Jesum Christum. Amen.«

Der Bruder beendet seinen Tag nicht, ohne in der Stille fürbittend der Brüder gedacht zu haben.

Er betet: »Sende Deinen heiligen Engel, Herr, dass es mich und meine Brüder bewahre und stärke in allen Stunden der Nacht, bis der Tag anbricht und Dein Licht kommt. Wir bitten Dich durch Jesum Christum. Amen.«

»An jedem Sonnabend, soweit möglich um neun Uhr abends, gedenken wir besonders der Brüder. Auch wenn das Einhalten der Stunde für das Gebet nicht möglich ist, ist ein kurzes fürbittendes Gebet zu dieser Stunde geboten.«

Der Bruder spricht in dem für diese Stunde vorgesehenen Gebet die Namen seiner Brüder, zum mindesten die Namen seines Helfers und der Brüder seines Konventes. Er vergegenwärtigt sich die besonderen Anlässe, die ihn zum Dank oder zur Fürbitte aufrufen.

In dem Maße, als wir zu beten lernen, kann die räumliche Trennung unsere Gemeinschaft mit den Brüdern nicht mehr hemmen. Im gemeinsamen Gebet erfahren wir den Austausch gottgeschenkter Kräfte über Zeit und Raum hinaus.

6. »Die Bruderschaft bemüht sich um eine gemeinsame Form ihres täglichen Gebetes.«

Der Bruder hält, wenn ihn sein Beruf und Werk nicht hindert, (womöglich als Morgenfeier seines Hauses) das Morgengebet und liest täglich das Wort der Heiligen Schrift nach der gemeinsamen Ordnung.

Er kann sich dazu seinem Helfer gegenüber ausdrücklich verpflichten.

Für die Andacht sollte, auch wenn der Bruder sie mit seinen Hausgenossen hält, ein besonderer Ort in der Wohnung bestimmt sein.

Es wird den Brüdern empfohlen, die Morgenandacht zu halten, bevor sie die erste Mahlzeit genießen. Die Brüder üben die Zucht, regelmäßig den Tag so früh zu beginnen, dass ihnen Zeit zur Andacht bleibt.

Es wird den Brüdern empfohlen, auch für das Abendgebet eine feste Stunde zur Regel zu machen. Damit die abendliche Besinnung nicht über Unrast oder Müdigkeit versäumt wird, achten wir auf die Erfahrung der Kirche, die das Abendgebet immer zu Beginn des Abends gehalten hat.

Der Tag wird mit dem Nachtgebet geschlossen, bei dem, wenn es in Gemeinschaft gebetet wird, alle das Amen zu den Bitten sprechen.

7. Bei der Ordnung des Tischgebetes ist die ernste Rücksichtnahme auf bestehende häusliche Sitte und auf die Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse der Hausgenossen Pflicht.

Unter dieser Voraussetzung wird den Brüdern empfohlen, das Tischgebet in ihrem Amt als Hausvater selbst zu sprechen.

Nach der Sitte der Bruderschaft antworten alle Tischgenossen mit Amen.

Der Gebrauch des Tischliedes der Bruderschaft* auch im Kreise der Familie liegt den Brüdern nahe.

Es ist Sitte der Bruderschaft, beim Tischgebet aufrecht und in zuchtvoller Haltung zu stehen.

8. Die Brüder, die im Pfarramt stehen, sollen, wenn irgend möglich, für ihr Gebet und für ihre Seelsorge einen besonderen Raum ihres Hauses bestimmen und einrichten.

Wo die Verhältnisse es gestatten, halten sie die Morgenfeier an dem Altar ihrer Kirche für alle Glieder der Gemeinde.

Die Pfarrer der Bruderschaft gebrauchen als Sakristeigebet vor dem Gottesdienst das für diese Stunde im »Pfarrgebet«† empfohlene Gebet. In diesem Gebet wissen sie sich in besonderer Weise den Brüdern verbunden und lassen sich durch die Gemeinsamkeit des Gebrauchs an die Dienst- und Kampfbereitschaft erinnern, von der sie sich in ihrem Dienst am Altar und auf der Kanzel getragen wissen dürfen.

9. Die Brüder nehmen so oft als möglich an der Feier des Heiligen Mahles teil.

* »Wir danken Gott für seine Gaben«, eg 458.

† Karl Bernhard Ritter, Pfarrgebete [1926] 6. Auflage, Kassel 1968

Die Pfarrer der Bruderschaft gebrauchen das heilige Sakrament selber, wenn sie es zu verwalten haben, soweit es die Ordnung ihrer Landeskirche gestattet.

Es ist ein Anliegen der Bruderschaft, dass den Brüdern so oft als möglich, wenn auch im kleinen Kreise, die gemeinsame brüderliche Feier des Heiligen Mahles ermöglicht werde.

II. Von der Selbstzucht der Brüder

10. »Unser Kampf fordert von jedem Bruder eine Lebensführung, wie sie Kämpfenden ziemt.«
»Ein jeglicher, der da kämpft, enthält sich alles Dinges.«

Der Bruder wacht darüber, dass er nicht unfrei wird und abhängig von irgendeinem Genussmittel oder einer Gewohnheit.

Er lässt sich nicht gehen.

Er übt Selbstzucht in dem, was er liest.

Er vermeidet es, sich zu zerstreuen, wo er sich erholen sollte.

Er wacht darüber, dass nicht wahllos alles durch das Tor der Sinne in seine Seele eindringt.

11. Der Bruder übt Zucht in seiner Rede. Er bedenkt, dass er mit seinen Worten dienen, helfen und bekennen soll. Er ist darauf bedacht, in jedem Augenblick, da er von Menschen gefordert ist, bereit und aufgeschlossen zu sein.

Er bittet um offene Augen für alles, was Gott ihm an seinen Weg stellt.

12. »So jemand auch kämpft, wird er doch nicht gekrönt, er kämpfe denn recht.«

Der Bruder weiß, dass er als Glied der Michaelsbruderschaft in der Front der kämpfenden Kirche steht.

Er weiß, dass die wahren Entscheidungen der kämpfenden Kirche in dem geistlichen Kampf ihrer Glieder fallen, und stellt sich mit seinem ganzen Leben unter diese Verantwortung.

Er bittet um den Geist der Unterscheidung.

13. Bei schwierigen und widrigen Vorkommnissen, auch bei jeder Art von Unbill, die ihm angeht, übt sich der Bruder in Selbstbeherrschung, in Schweigen und Geduld.

Der Bruder soll besonnen, gelassen, verschwiegen und gütig sein.

14. Der Bruder übt sich in der Zucht des Schweigens. Er weiß, dass nur aus der Stille das rechte Wort und die helfende Tat geboren wird.

Er schweigt, wo nicht Reden, sondern Tun gefordert ist.

Er schweigt, um nicht zu zerreden, was in der Stille wachsen soll.

Er bedenkt, zu wem er spricht.

Er bedenkt, dass man geistliche Erkenntnisse nicht durch bloßes Reden vermitteln kann.

Er schweigt in Liebe, wo seine Rede dem andern nicht dient und ihn nicht fördern kann, wo er nur zur eigenen Erleichterung und Entlastung reden würde, oder wo er durch seine Rede der Neugier anderer oder seiner eigenen Eitelkeit dienen würde.

15. Es ist selbstverständlich, dass alles, was unter das Beichtgeheimnis fällt, von jeder Mitteilung und Erörterung ausgeschlossen ist.

16. Die Brüder sind ernstlich bemüht, den Wert des Fastens in praktischer Übung zu erfahren. Wer fastet, lässt zurück, was hemmt und stört. Wer fastet, ist wach und bereit für Erfahrungen des geistlichen Lebens.

Wer fastet, bereitet sich für den Kampf, der ihm verordnet ist.

Es wird den Brüdern empfohlen, die Adventszeit und die Fastenzeit vor Ostern als Zeiten der leiblichen und seelischen Reinigung, Zucht und Übung zu nützen, in diesen Wochen alle Reizmittel für Leib, Seele und Geist zu meiden und besondere Zucht zu üben bei allem, was sie tun und denken.

In den Fastenzeiten suchen die Brüder in besonderem Maße nach Stunden der Einkehr und Sammlung, der inneren Stille und Wachsamkeit, um ihr Ohr zu öffnen für das Wort des Lebens und die Seele zu bereiten für die Gaben Gottes.

17. Zur Fastenzeit gehört vornehmlich die Zucht in allen geschlechtlichen Regungen, Empfindungen und Gedanken. Es dient der Wachsamkeit der Seele und Stärkung der geistlichen Kräfte, in Fastenzeiten auch innerhalb der ehelichen Gemeinschaft Zurückhaltung zu üben.

18. Der Bruder weiß, dass sein Helfer bereit ist, ihm in allen äußeren und inneren Nöten Rat und Beistand zu gewähren; er lässt sich erinnern an die besondere Hilfe, die in einem entschlossenen und rückhaltlosen Beichtbekenntnis liegt.

Bis spätestens vier Wochen vor der Michaelstagung reicht der Bruder seinem Helfer einen schriftlichen Rechenschaftsbericht ein über Leben und Arbeit des ganzen Jahres. Der Bruder lässt sich diese Ordnung dazu dienen, in einer Stunde wacher Prüfung und Besinnung Klarheit zu gewinnen über den eigenen Weg und den Erkenntnissen nicht auszuweichen, die ihm in solcher Rückschau zuteil werden sollen.

19. »Die Bruderschaft kann ihre Aufgabe nur erfüllen bei ungeteiltem Einsatz aller Brüder.« Die Brüder prüfen bei ihrer Aufnahme, aus welchen Verpflichtungen und Bindungen sie sich lösen können und müssen um dieses Einsatzes willen. Sie bedenken, dass auch ihre finanzielle Kraft nächst der Erfüllung ihrer Berufsaufgaben und ihrer Verpflichtungen gegenüber Volk und Familie in erster Linie der Bruderschaft gehört.

Die Genehmigung der Leitung für die Zugehörigkeit zu Kreisen und Vereinigungen, die in der Urkunde gefordert ist, bezieht sich nicht auf Organisationen rein beruflicher oder wirtschaftlicher Art. Dagegen entspricht es den Grundsätzen, die unsere Bruderschaft von Anfang an gehabt hat, dass die Brüder kulturellen oder politischen Vereinigungen nicht ohne Genehmigung der Leitung angehören, und ebenso, dass die im Amt der Kirche stehenden Brüder in der Zugehörigkeit zu politischen Parteien die durch ihren geistlichen Auftrag gebotene Zurückhaltung üben.*

III. Vom Verkehr der Brüder untereinander

20. Die Brüder empfangen das Kreuz bei der Aufnahme in die Bruderschaft. Sie tragen das Kreuz zur Erinnerung, zur Mahnung, zur Stärkung.

Das Kreuz wird sichtbar getragen, wenn Brüder zu bruderschaftlichem Zusammensein vereinigt sind.

Der Rat bestimmt, in welchen Fällen außerdem das Kreuz offen getragen wird.

Es wird den Brüdern freigestellt, ob sie das Kreuz im täglichen Leben verborgen tragen wollen.

21. »Ich will den Brüdern in Achtung und Liebe zugetan sein.«

Solche Liebe und Achtung schulden wir allen Brüdern in gleicher Weise und meiden darum alles, was nach Bevorzugung des einen und Herabsetzung des andern aussieht.

Die Älteren und Erfahrenen zu ehren, die Jüngeren zu lieben und ihnen mit Freundlichkeit zur Seite zu stehen, ist den Brüdern Pflicht.

22. Der brüderliche Verkehr steht unter dem Gebot voller Wahrhaftigkeit. Wir wagen es, einander in Liebe die Wahrheit zu sagen.

23. In Treue und Geduld wollen wir einander beistehen auf dem Wege.

Die Brüder suchen einander mehr durch Beispiel als durch Worte zu helfen und zu fördern. Wenn ein Bruder wahrnimmt, dass sein Mitbruder in Unordnung geraten ist, so sucht er einen Weg, um ihm zu helfen. Er prüft, ob er mit ihm selbst oder mit seinem Helfer sprechen soll.

* Neufassung von Satz 19 der Regel:

»Die Bruderschaft kann ihre Aufgabe nur erfüllen bei ungeteiltem Einsatz aller Brüder.« Die Brüder prüfen bei ihrer Aufnahme, aus welchen Verpflichtungen und Bindungen sie sich lösen können und müssen um dieses Einsatzes willen. Sie prüfen im Gespräch mit ihrem Helfer und ihrem Konventsältesten immer von neuem, welche Verpflichtungen und Bindungen – auch in finanzieller Hinsicht – sich mit diesem Einsatz vereinbaren lassen.

Beschlossen vom Kapitel 1974.

Immer ist er dessen eingedenk, dass er ebenso der Gesamtbruderschaft wie dem einzelnen Bruder verpflichtet ist.

24. Bei Unstimmigkeiten wendet sich der Bruder an den Helfer des Bruders, mit dem er in Spannung geraten ist, oder an seinen eigenen Helfer und bittet um Vermittlung.

Die Brüder sollen freimütig ihre Überzeugung vertreten, aber sich fernhalten von aller anmaßenden und hartnäckigen Rechthaberei.

Es darf sich keinerlei Unfrieden unter den Brüdern festsetzen. In erster Linie ist der Helfer verpflichtet, dem mit allem Ernst entgegenzutreten.

25. »Wir prüfen, bei welchen Aufgaben wir nach dem gemeinsamen Willen der Brüder zu fragen haben.«

Wir handeln nicht willkürlich und nach unsren Einfällen, wo wir ein Werk beginnen, sondern suchen den Rat der Brüder.

Wir prüfen insbesondere dort, wo wir im Dienst der Kirche stehen, wie wir bei diesem Werk fruchtbar machen können, was uns in der Bruderschaft geschenkt wird. Wir prüfen uns, ob unsere ganze Lebensführung im Einklang steht mit dem gemeinsamen Werk der Bruderschaft. Wir wenden uns, wenn wir Rat brauchen, zunächst an unseren Helfer, und so er es für erforderlich hält, an den Ältesten des Konvents.

26. Vor Veröffentlichungen, die geeignet sind, die Haltung der ganzen Bruderschaft vor der Öffentlichkeit zu bestimmen oder zu kennzeichnen, erbitten wir die Prüfung und den Rat erfahrener Brüder, denen ein Urteil zusteht.

27. Die Brüder nutzen jede Gelegenheit, einander zu besuchen.

Sie üben untereinander nach bestem Vermögen Gastfreundschaft.

Wo Brüder beisammen sind, halten sie das Gebet nach der Ordnung der Bruderschaft gemeinsam. Sie feiern, wenn es irgend möglich ist, miteinander das Heilige Mahl.

Besuchen sie einander bei einer Reise, so schließen sie den Tag nicht, ohne der Brüder fürbitend zu gedenken.

28. Wohnen mehrere Brüder an einem Ort, so treffen sie eine feste und bindende Abrede über Ort, Stunde und Art ihres regelmäßigen brüderlichen Beisammenseins. Die Bruderschaft verlangt leibhaftige Verwirklichung. Dazu gehört die brüderliche Aussprache, Gemeinschaft im Gebet und, wenn irgend möglich, regelmäßig wiederkehrende Tischgemeinschaft.

29. Die Anrede der Brüder untereinander ist »Ihr«, soweit sie sich nicht das brüderliche »Du« geschenkt haben.*

IV. Von den Tagen gemeinsamen Lebens

30. »Zur Stärkung in ihrem Kampf bestätigen und erneuern sie ihre Bruderschaft in Tagen gemeinsamen Lebens.«

Die Konvente versammeln sich auf Einladung ihrer Ältesten regelmäßig zu Tagen gemeinsamen Lebens.

Die Teilnahme ist für alle Brüder Pflicht. Bei unabänderlicher Verhinderung erbittet der Bruder Urlaub vom Ältesten des Konvents.

31. Bei diesen Tagen gilt die gleiche Ordnung und Sitte wie bei dem Michaelsfest. Die Ältesten sorgen dafür, dass diese Sitte den Brüdern vertraut wird und dass sich ihnen die Ordnungen unseres Gebetsdienstes einprägen.

32. Die Tagung umfasst in der Regel das Gebet der Tageszeiten, die Feier des Heiligen Mahles, Bibelarbeit, geistliche Übungen und brüderliche Aussprache.

Der Älteste sorgt dafür, dass möglichst viele Brüder an dem Dienst dieser Tage beteiligt werden.

33. Aufnahmen in die Probezeit sind tunlichst bei Gelegenheit der Tagungen des Konvents zu vollziehen.

34. »Jeder Bruder ist verpflichtet, an der jährlichen Michaelsfeier der Bruderschaft teilzunehmen.«

Wer an der Teilnahme verhindert ist, erbittet Urlaub vom Ältesten seines Konventes.

35. Das Michaelsfest wird nach Anordnung des Rats von der Bruderschaft gemeinsam oder in Gruppen gefeiert, zu denen die Konvente zusammentreten. Mit einem Michaelsfest ist der Zusammentritt des Kapitels und des Gesamtkonvents verbunden.

Arbeitstage bereiten das Fest vor oder folgen ihm nach.

* Neufassung von Satz 29 der Regel:

Die Anrede der aufgenommenen Brüder untereinander ist »Bruder« und »Du«.

Beschlossen vom Kapitel 1966.

36. Der erste Tag des Festes dient der Rechenschaft über das abgelaufene Jahr. An ihm schließt sich die Bruderschaft unter dem Wort des Gerichtes und der Gnade Gottes in der Beichtfeier aufs Neue zusammen.

Das Fest umschließt die Feier der Aufnahme in die Bruderschaft, die Feier des Heiligen Mahles, die Michaelsfeier, nach Möglichkeit einen Gottesdienst für die Gemeinde, in deren Mitte das Fest gefeiert wird, und die Entlassungsfeier.

Vor dem Gesamtkonvent gibt der Leiter oder ein von ihm beauftragter Bruder eine Wegweisung für das Leben der Bruderschaft im neuen Jahr.

37. Die Brüder versammeln sich schweigend zu allen kultischen Feiern. Sie gehen zu zweien und zweien miteinander zur Kirche.

Nach dem Abendgebet ist Schweigen geboten bis zum nächsten Morgen, desgleichen nach Anordnung des Leiters nach dem Mittagmahl.

Die Brüder stellen sich schweigend zum Tischgebet an ihre Plätze und beharren während der Mahlzeit in Schweigen.

Zu Tisch wird nach Anordnung des Leiters vorgelesen.

38. Die Brüder tragen zum Michaelsfeste Feierkleidung. Das Nähere ordnet der Rat.

V. Von den geistlichen Übungen der Bruderschaft

39. Die Bruderschaft ist bemüht, alle ihre Glieder auf einem festen Wege innerer Erfahrungen zu führen und sie so in ihrem geistlichen Leben zu fördern. Wir gebrauchen dabei dankbar die Erfahrungen und Weisungen der Kirche, um uns zu einem rechten Hören und Sehen zu bereiten.

Wir wissen, dass kein Dienst in der Kirche ohne solche innere Bereitung recht getan werden kann.

40. Die Leitung von Wochen zur geistlichen Förderung und kultischen Erziehung der Brüder geschieht im Auftrage des Rats. Es ist niemand aus dem Kreis der Brüder berechtigt, ohne diesen Auftrag zu handeln.

41. Auch bei geistlichen Übungen, die der Bruder für sich allein hält, befolgt er brüderlichen Rat.

42. Für alle solche Übungen als für ein geistliches Geschehen gilt, was die Regel über die Zucht des Schweigens sagt.

VI. Von der Jungbruderschaft

43. Der Michaelsbruderschaft ist angegliedert eine »Jungbruderschaft« von jüngeren Männern, die sich zur Förderung und Hilfe in ihrem geistlichen Leben und zur Vorbereitung auf jede Art kirchlichen Dienstes unter die Ordnung der Bruderschaft stellen.

44. Der Rat der Michaelsbruderschaft bestimmt den Leiter der Jungbruderschaft und entsendet in ihren Beirat zwei Brüder.

Die Ordnung der Jungbruderschaft unterliegt der Genehmigung des Rats.

45. Wenn ein Jungbruder seinem Alter und seiner beruflichen Stellung nach der Jungbruderschaft erwachsen ist, so entscheiden Leiter und Beirat der Jungbruderschaft, ob sie ihn zur Aufnahme in die Michaelsbruderschaft empfehlen können; die Entscheidung über die Aufnahme liegt in jedem Fall bei der Michaelsbruderschaft.

Die Zeit der Jungbruderschaft kann als Probezeit angerechnet werden.

46. Die Jungbrüder werden zu den örtlichen Treffen der Michaelsbrüder eingeladen und können an allen Veranstaltungen außer den geschlossenen Konventen und Aufnahme feiern teilnehmen. Die Brüder sind verpflichtet, auch sonst die Verbindung mit den Jungbrüdern zu pflegen, ihnen Rat und Beistand zu gewähren und solchen Bitten des Leiters der Jungbruderschaft zu entsprechen.

47. Die Jungbrüder sind gehalten, sich einen Seelsorger aus dem Kreis der Michaelsbrüder zu wählen, und die Michaelsbrüder sind verpflichtet, ein solches ihnen übertragene Amt mit allem Ernst und aller Treue zu erfüllen.

VII. Von den gemeinsamen Arbeitsaufgaben der Bruderschaft

48. Die Bruderschaft weiß sich zum Dienst in der Kirche gerufen. Ihrem Aufbau gilt der Einsatz ihrer Kräfte. Die Anerkennung der Bruderschaft durch die Leitung der Kirche verpflichtet sie zu diesem Dienst.

Die Bruderschaft weiß, dass sie dem von der Kirche bestellten Visitator Rechenschaft schuldig ist über ihre Arbeit und ihre Ordnung.

49. Es ist ein Anliegen der Bruderschaft, dass ihre geistliche und theologische Arbeit dem gesamtkirchlichen Aufbau dienstbar gemacht wird. Alle Brüder wirken nach dem Maß ihrer besonderen Begabungen an der Erfüllung dieser Aufgabe mit und helfen einander in diesem Dienste.

Sie setzen sich nach Kräften dafür ein, dass die aus der gemeinsamen Verantwortung erwachsenen Veröffentlichungen der Brüder im Leben der Kirche fruchtbar werden.

50. Die Bruderschaft veranstaltet Geistliche Wochen, die der Besinnung und Vertiefung und der Eingliederung in das Gebet und die Lebensgemeinschaft der Kirche dienen sollen. Zu diesen Wochen wird öffentlich eingeladen.

Der Rat der Bruderschaft kann einen Bruder mit der Verantwortung für die Einrichtung und Gestaltung solcher Wochen betrauen. Die Brüder übernehmen nur im Auftrag und nach der Weisung des Rates die Leitung dieser Wochen und halten sich dabei an die dafür ausgegebenen Richtlinien. Der Leiter einer solchen Woche soll wenigstens einen weiteren Bruder zur Seite haben, der ihn in den Aufgaben dieser Tage berät und unterstützt.

51. Die eigene Erfahrung von dem Wert fester Bindung und Ordnung verpflichtet die Brüder dazu, überall, wo es ihnen möglich ist, Kreise von Männern und Frauen zu sammeln, die bereit sind, ihr Leben unter die Ordnung der Kirche und ihres Gebetes zu stellen und untereinander Gemeinschaft zu halten. Die Bruderschaft empfindet es als besondere Verpflichtung und Verantwortung, Menschen, die der christlichen Tradition und dem kirchlichen Leben fern gerückt sind, den Zugang zu dem Geheimnis des Glaubens und zu dem Leben der Kirche zu erschließen.

52. Alle Brüder sind verpflichtet, in ihrem Umkreis die Menschen zu suchen und zu sammeln, die nach geistlicher Bindung und Ordnung des Lebens verlangen; sie stehen ihnen mit seelsorgerlichem Rat zur Verfügung.

Die Brüder, die im unmittelbaren kirchlichen Dienst stehen, sorgen dafür, dass denen, die nach kirchlicher Heimat verlangen, das regelmäßige Gebet der Kirche und die häufige Feier des Heiligen Mahles nicht fehle. Sie sind insbesondere bereit, denen, die danach verlangen, den Dienst der Einzelbeichte zu leisten; doch sollte jeder Bruder, ehe er an anderen diesen priesterlichen Dienst übernimmt, den Wert der Einzelbeichte an sich selbst erfahren haben.

53. Der Rat der Bruderschaft kann einen der Brüder, wenn möglich ein Glied des Rates, mit der Gesamtverantwortung für diese der Bruderschaft angegliederten weiteren Kreise betrauen. Die Ältesten der einzelnen Konvente sind zugleich mitverantwortlich für die Sammlung solcher Kreise in dem Gebiet ihres Konventes und für die Betreuung all derer, die dazu gehören.

Sie bestellen für die einzelnen Bezirke besondere Vertrauensleute, soweit als möglich aus dem Kreis der Brüder.

54. In der Gestaltung von Geistlichen Wochen und in persönlichem Dienst an örtlich oder landschaftlich begrenzten Kreisen erfüllen die Brüder eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Bruderschaft. Die Brüder helfen einander, die besten Wege zu erkennen, wie sie dieser Arbeit gerecht werden können; die damit betrauten Brüder legen dem Rat und dem Konvent Rechenschaft ab.

55. Die Brüder wissen und bedenken, dass für die Erneuerung des gesamten kirchlichen und christlichen Lebens nichts nötiger und wertvoller ist als die Bildung lebendiger Zellen kirchlichen Lebens, die Eingliederung des Einzelnen in solche Kreise gemeinsamen Gebetes, wechselseitigen Dienstes und brüderlicher Zucht, die Bildung solcher Stätten gemeinsamen Lebens, an denen leibhaftige Kirche als eine tragende und verpflichtende Wirklichkeit erfahren wird. Die Brüder wissen und bedenken, dass der Dienst an dieser Aufgabe von jedem Einzelnen lautere Hingabe an Gott, Treue in aller Ordnung des geistlichen Lebens und der geistlichen Zucht, echte Demut und geduldige Liebe verlangt. Die Brüder meiden allen falschen Eifer, alle Rechthaberei, alle Überheblichkeit, die anderen die eigenen Gedanken oder Formen aufdrängen will, statt ihnen in selbstloser Hilfsbereitschaft zu dienen.

VIII. Von der Aufnahme in die Bruderschaft

56. Wer um Aufnahme in die Bruderschaft bitten will, muss zuvor drei Dinge wissen:
Zum ersten, dass er sich als Bruder zum unbedingten Einsatz für die Kirche Jesu Christi verpflichtet im Vertrauen auf die ihr gegebene Verheißung;
zum andern, dass die Kirche Jesu Christi hier auf Erden im Kampfe steht und wir in ihrem Dienst geistlich streiten müssen, dass wir uns darum zur Treue verpflichten im täglichen Gebrauch der Heiligen Schrift und im täglichen Gebet, dass wir uns verpflichten zu einer Lebensführung, wie sie Kämpfenden ziemt;
zum dritten, dass wir ernstlich entschlossen sind, uns in Zucht der Gemeinschaft einzufügen und uns im Gehorsam zu üben, dass wir einander den Dienst seelsorgerlicher Liebe angedeihen lassen und darin zu unbedingter Wahrhaftigkeit und Strenge entschlossen sind.

57. Bevor eine Einladung zum Eintritt in die Probezeit der Bruderschaft ausgesprochen werden darf, muss die Erlaubnis des Konvents eingeholt sein.

58. Der Bewerber erbittet sich durch den zuständigen Ältesten einen Helfer, der die Verbindung zwischen ihm und der Bruderschaft vermittelt. Dieser Helfer führt ihn während der Probezeit in die Regel der Bruderschaft ein und hilft ihm, sich in die Ordnung der Bruderschaft einzuleben.

59. Jeder Bruder füllt bei seiner Aufnahme in die Probezeit ein Karteiblatt aus, das ihm vom Ältesten des Konvents ausgehändigt wird. Das Blatt enthält einen kurzen handschriftlichen Lebenslauf und Angaben über das besondere Arbeitsgebiet, auf dem der Bruder seinen Dienst für die Bruderschaft leisten kann.

60. Die Aufnahme in die Bruderschaft kann nur durch einstimmigen Beschluss des Gesamtkonvents erfolgen.

Der Gesamtkonvent kann durch einstimmigen Beschluss das Recht der Aufnahme anderen Organen der Bruderschaft übertragen.

Die Aufnahme soll in der Regel nur Männern gewährt werden, die ihre Berufsvorbereitung abgeschlossen haben.

61. Die Aufnahme erfolgt in der Regel im Rahmen des Michaelsfestes, doch kann der Gesamtkonvent dem Leiter die Vollmacht geben, Aufnahmen auch bei anderer Gelegenheit zu vollziehen.

Der Leiter kann diese Vollmacht weitergeben, in der Regel an den zuständigen Ältesten.

62. Bei der Aufnahme in die Bruderschaft erhält der Bruder Kreuz und Urkunde, die Eigentum der Bruderschaft verbleiben. Beides ist beim Ausscheiden zurückzugeben.

63. Wer aus der Bruderschaft austreten will, ist gehalten, seine Absicht dem Ältesten seines Konventes mündlich vorzutragen.

Auch von den Brüdern in der Probezeit, die aus der Probezeit zurücktreten wollen, wird erwartet, dass sie sich an diese Bestimmung halten.

64. Wird ein Bruder aus unserer Mitte durch den Tod abgerufen, so nehmen die Brüder des Konventes nach Möglichkeit an der Beerdigung teil.

Jeder Bruder trifft Vorsorge, dass die Brüder seines Konventes und der Leiter der Bruderschaft die Anzeige des Todes erhalten.

Bei der nächsten auf das Ableben folgenden Versammlung wird in allen Konventen des verstorbenen Bruders gedacht. Das Gleiche gilt für das auf den Tod folgende Michaelsfest.

65. Dem Bruder wird das Kreuz der Bruderschaft mit in den Sarg gegeben, wenn er eine entsprechende letztwillige Verfügung getroffen hat.

IX. Von dem regelmäßigen Opfer

66. Jeder Bruder leistet monatlich ein Opfer nach den vom Gesamtkonvent festgesetzten Richtlinien. Er teilt über seinen Ältesten dem Schatzmeister die Höhe seines Beitrages mit. Jeder Bruder soll sich zu einer wenn auch noch so geringen monatlichen Leistung verpflichtet wissen. Ist ein Bruder außerstande, das Opfer in der vom Gesamtkonvent festgesetzten Höhe zu leisten, so erbittet er bei seinem Ältesten Nachlass, der, gegebenenfalls nach Anhören des Helfers und des Schatzmeisters, entscheidet.

67. Die Brüder in der Probezeit zahlen als Entgelt für die ihnen von der Bruderschaft gewährten Leistungen einen monatlichen Unkostenbeitrag nach dem vom Gesamtkonvent festgesetzten Richtlinien. Für einen Nachlass gelten die gleichen Bestimmungen wie für einen Nachlass bei den Brüdern.

68. Bei der Aufnahme in die Bruderschaft leistet der Bruder ein einmaliges Opfer in der Höhe, wie es seinen Verhältnissen entspricht.*

X. Verschiedene Bestimmungen

69. Die Bruderschaft richtet ein Archiv ein, in dem alle für die Bruderschaft wichtigen Akten gesammelt werden.

Von allen Berichten, Verhandlungsniederschriften und wichtigen Schriftstücken, z.B. Rundschreiben der Konvente, ist ein Exemplar an das Archiv abzugeben.

70. Die Bruderschaft richtet eine Bücherei ein, deren Bestände durch laufende Spenden der Brüder ergänzt werden.

Die Bücherei steht den Brüdern für ihre Arbeit zur Verfügung.

* Ergänzende Anfügung an Satz 68 der Regel:

Ereignisse und Erfahrungen, die den Bruder zu besonderem Dank bewegen, sind ihm Anlass, diesem Dank auch durch ein Opfer an Geld und Gut Ausdruck zu geben.

Beschlossen vom Kapitel 1954.

71. Jeder Bruder sendet Belegstücke seiner Veröffentlichungen an den Bibliographen der Bruderschaft, der dafür verantwortlich ist, dass die Bruderschaft über die aus ihrem Kreise erscheinenden Arbeiten von Zeit zu Zeit unterrichtet wird.

Die Stücke gehen nach ihrer Bearbeitung in die Bücherei der Bruderschaft über.

72. Sind die Brüder zu Tagen gemeinsamen Lebens versammelt, so lässt der Leiter oder Älteste zu Beginn jedes Konventes ein Stück aus dieser Regel vorlesen.

Bei Arbeitstagungen der Bruderschaft wird die Regel unter Leitung eines erfahrenen Bruders gemeinsam betrachtet.

Jeder Bruder liest und bedenkt die Regel mindestens einmal im Jahr in der Fastenzeit.

Im Einvernehmen mit Rat und Kapitel.

Der Leiter der Michaels-Bruderschaft

Karl Bernhard Ritter

Marburg an der Lahn, am Michaelsfest 1937

Regelzusatz 1 Von der Ehe und Familie der Brüder

1. Die Bruderschaft bemüht sich, ihre Anforderungen mit den Pflichten des Bruders in der Ehe und Familie in Einklang zu halten und ihm hier Hilfe und Bereicherung zu sein.

2. Die Brüder eines Konventes sorgen dafür, dass die Familien einander begegnen und dadurch Voraussetzungen für Verständnis und gegenseitige Hilfe geschaffen werden. Der Konventsälteste fördert die Begegnung durch Veranstaltung von Familientreffen.

3. Die Gottesdienste der Bruderschaft sind grundsätzlich offen. Den Frauen der Brüder sollte die Möglichkeit geboten werden, an Veranstaltungen des Konventes teilzunehmen. Am Michaelsfest nehmen die Frauen der Brüder in der Regel nicht teil.

4. Das Gespräch über Fragen der Ehe, Familie und der Erziehung gehört zu den Aufgaben des Konventes.

5. Der Bruder versucht, zusammen mit seiner Frau die Erfahrungen und Erkenntnisse der Bruderschaft in seiner Familie fruchtbar zu machen.

6. Bei der Aufnahme in die Probezeit und während der Probezeit ist darauf zu achten, dass die Frau des Bruders die Bruderschaft kennen lernt und den Eintritt ihres Mannes billigt. Die Frau

sollte über Regel und Leben der Bruderschaft orientiert sein. Bei der Wahl des Helfers sollte auch darauf geachtet werden, dass er das Vertrauen der Frau genießt. Zur Feier der Aufnahme in die Probezeit und in den Konvent wird die Frau des Bruders eingeladen.

7. Die Bruderschaft kümmert sich um die Witwen der Brüder. Sie werden zu Veranstaltungen der Bruderschaft eingeladen, soweit sie nicht ausdrücklich darauf verzichten. Die Konvente gedenken der Bruderwitwen in der Fürbitte.

Beschlossen zu Kirchberg im Mai 1968

Das Kapitel (gez.) Gerhard Hage

Regelzusatz 2 Vom Ökumenischen Auftrag der Brüder

1. »Die Kirche ist der Leib Christi, durch den Christus sein Werk in der Welt tut.« »Wir glauben daran, dass alle Einzelkirchen Glieder sind der einen Kirche Christi und ihren Beruf im gegenseitigen Empfangen und Dienen erfüllen.«

2. Die Bruderschaft, erwachsen aus den Kirchen der Reformation, prüft ihr eigenes Leben und das Leben der Kirche am Anspruch des Evangeliums. Sie weiß sich von den Vätern her dazu gerufen, diesen durch ihr Sein und Tun zu bezeugen. Nach Christi Gebet und Gebot sollen alle Glaubenden in der Liebe eins sein.

3. Schon bei der Stiftung haben sich Christen aus verschiedenen Konfessionen zusammengefunden. Die Brüder leben in unterschiedlichen Kirchen, Staaten und Gesellschaftssystemen. Die Bruderschaft ist offen dafür, in noch größere ökumenische Weite hinauszuwachsen.

4. Die Brüder bringen vielfältige Glaubensüberzeugungen, Frömmigkeitsformen, Traditionen und kulturelle Prägungen mit. In ihrer Gemeinschaft wird diese Vielfalt aufgenommen in eine bewusst gelebte, sichtbar gemachte Einheit in Christus.

5. Die Bruderschaft lebt von der versöhnenden und einigenden Kraft der eucharistischen Gegenwart des Herrn. Die Brüder haben erfahren, dass ihre geistliche Gemeinschaft Raum gibt für Unterschiede in Lehre und Ordnung der Kirchen.

6. Im theologischen Gespräch suchen die Brüder nach der einigenden Wahrheit und bauen Vorurteile und Unwissenheit ab. Aufmerksam prüfen sie, welche Schritte zur Einheit jeweils in Wahrheit und Liebe geboten und zugelassen sind.

7. Der Bruder weiß sich mit allen Christen verbunden, die für die Erneuerung und die Einheit der Kirche beten und arbeiten. Er unterstellt sich dem Gesetz Christi, des anderen Last als die eigene zu tragen.

8. Er kann an der einen Kirche nur bauen, wenn er an seinem Ort und in seinem Verantwortungsbereich die Gemeinschaft mit allen Christen sucht, in allem, worin die Kirche erscheint: In Gebet und Sakrament, Verkündigung und Lehre, Dienst am Nächsten und rechtliche Ordnung.

9. Der Bruder betet für die Einheit, wie Christus sie will: »Herr, lass Deine ganze Christenheit vereinigt werden. Zerbrich die Mauern, die uns trennen und wehre allen, die Unfrieden stiften. Wir bitten Dich, es kommt der Tag, da eine Herde und ein Hirte ist.«

Beschlossen vom Kapitel
Exaudi 1981 in Kirchberg

Erläuterungen zu Abschnitt V der Regel Von den geistlichen Übungen

aufgrund der Erfahrungen der Bruderschaft

»Die Bruderschaft ist bemüht, alle ihre Glieder auf einen festen Weg innerer Erfahrungen zu führen und so in ihrem geistlichen Leben zu fördern. Wir gebrauchen dabei dankbar die Erfahrungen und Weisungen der Kirche, um uns zu einem rechten Hören und Sehen zu bereiten.«

1. Der Auftrag, der in diesem Satz der Regel (39) ausgesprochen ist, hat dazu geführt, auf dem Gebiet der geistlichen Übungen heute neue und vielgestaltige Erfahrungen zu machen. Die nachfolgenden Sätze wollen die Brüder einladen, an den Erfahrungen anderer teilzunehmen. Dabei muss jeder den ihm persönlich gewiesenen Weg entdecken, um ihn zu gehen.

2. In der geistlichen Übung öffnen wir uns dem Wirken Gottes. Wir vertrauen dabei auf die Verheißung, die uns in Christus gegeben ist. Wir erfahren unsere Armut. Wir setzen uns der Gnade Gottes leibhaftig aus. Wir bereiten uns für die Wandlung, die Gott an uns wirken will.

3. Zur geistlichen Übung hilft uns die Einkehrzeit (»Retreat« oder »Retraite«). Wir ziehen uns für eine begrenzte Zeit aus den Pflichten des Alltags zurück, um sie danach neu wieder aufzunehmen. Längere Schweigezeiten öffnen den Raum der Stille, in dem wir uns dem Gebet und dem Gottesdienst widmen, dem Wort der Schrift und dem seelsorgerlichen Gespräch stellen. Die Retreat eines Einzelnen kann für sein persönliches geistliches Leben eine besondere Hilfe bedeuten. Für jeden Bruder ist die regelmäßige Teilnahme an Einkehrzeiten heilsam. Die Konvente sorgen dafür, dass den Brüdern die Möglichkeit dazu geboten wird.

4. In geistlichen Fastenwochen ist vielen Brüdern zu einer lebendigen Erfahrung geworden, was die Regel über den Wert des Fastens sagt: »Wer fastet, lässt zurück, was hemmt und stört. Wer fastet, ist wach für die Erfahrungen des geistlichen Lebens« (Satz 16).

5. Neben dem Fasten nennt die Heilige Schrift das Wachen als Hilfe zum Beten. Darum halten wir bei vielen Zusammenkünften die »Nachtwache der Beter«. In der Nacht erfahren wir in besonderer Weise die Kraft des gemeinsamen Betens und wachen stellvertretend für die Ruhenden und die Ruhelosen.

6. Die Meditation üben wir in der Bruderschaft in verschiedenen Formen, die einander bedingen und ergänzen. Wir wenden uns einem bestimmten Gegenstand zu, einem Wort, Bild, Zeichen oder Symbol (»gegenständliche Meditation«), oder wir meditieren schweigend, in der Stille innehaltend (»nichtgegenständliche Meditation«). Für viele Brüder hat die stille Meditation große Bedeutung gewonnen, gerade angesichts der Fragen vieler Menschen und der Macht, mit der die wissenschaftlich-technische Welt unser Leben beherrscht. Wir suchen sie durch Übungen zu entfalten, die auf das Ganzheitliche des menschlichen Seins gerichtet sind (exercitium humanum), in Verbindung mit Stundengebet und Eucharistie.

7. Zu den meditativen Übungen gehört auch das verweilende, wiederholende Gebet. Im Gebet der Psalmen, im Herzensgebet, im Gebet des Christus-Rosenkranzes öffnen wir uns den Geheimnissen des Heilsweges, die uns in der biblischen Botschaft offenbart sind.

8. Das gemeinsame Erleben geistlicher Übungen ermöglicht eine vertiefende Begegnung mit den Brüdern. Wir öffnen uns füreinander und erfahren im Schweigen, in geduldigem Hören und im offenen Aussprechen Hilfe für unser Leben.

9. Geistliche Übungen lassen uns fühlsamer werden für den uns geschenkten Weg des Lebens, für unsere Mitmenschen, für die Wunder der Schöpfung. Je tiefer wir in der Liebe Christi eingewurzelt und gegründet werden (Epheser 3, 17), umso dringlicher wird uns die Bewährung im

Alltag. Geistliche Übungen wollen uns helfen – im Versagen und Gelingen – unser Leben als Christen zu erfüllen.

Am Kapitel Exaudi 1981 gutgeheißen.

Regelzusatz 3 Von der öffentlichen Verantwortung der Brüder

»Die Brüder helfen in allen Nöten des Leibes und der Seele nach bestem Vermögen. Ihr Dienst gilt allen, die ihrer Hilfe bedürfen. Sie tun in Gebet, Wort und Tat alles, um den Frieden zwischen Ständen und Völkern zu fördern, Hass und Ungerechtigkeit in der Kraft der Liebe Christi zu überwinden.« (Urkunde II,8)

1. Der Bruder setzt sich in der Welt für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden ein. Der verantwortliche Umgang mit der Schöpfung ist ihm aufgetragen. Er ist wie jeder Christ aufgefordert, Stellung zu politischen und sozialen Fragen zu beziehen und nach dem Maß seiner Möglichkeiten öffentliche Verantwortung zu übernehmen. Er trägt zur Überwindung von Vorurteilen, Hass und Feindschaft bei und hilft, dass politische Gegner miteinander sprechen und aufeinander hören.

2. Die Einheit der Bruderschaft ist nicht davon abhängig, dass alle die gleichen Mittel und Wege zur Verwirklichung politischer Ziele für richtig halten. Der Konvent der Brüder ist der Ort, wo darüber gesprochen wird. Die Meinung der Andersdenkenden ist Anlass, die eigene Position zu bedenken. Im Hören auf die Heilige Schrift empfangen die Brüder Maßstäbe für ihr konkretes Handeln als Christen in der Welt. Die Brüder wissen um die versöhnende Kraft des gemeinsamen Gebetes und der Feier der Eucharistie.

3. In der eucharistischen Feier lässt uns der Herr leiblich erfahren, wie Christus sein Werk in der Welt tut.

Er stiftet durch seine Verkündigung und durch seine Selbsthingabe, die uns unter Brot und Wein an seinem Leib und seinem Blut teilhaben lässt, seine Gerechtigkeit und seinen Frieden unter allen, die sich nach dem Heil ausstrecken. Er schenkt Leben und Freiheit, so dass wir aufhören können, einander das Recht auf Leben streitig zu machen. Indem er Brot und Wein, Frucht der Erde und menschlicher Arbeit, in seinen Dienst nimmt, heiligt er zeichenhaft die gefallene Schöpfung.

4. Äußerungen im Namen der Bruderschaft zu öffentlichen und politischen Angelegenheiten setzen eine besonders sorgsame Erörterung und verantwortungsvolle Prüfung der Sachverhalte

voraus. Sie bedürfen der Zustimmung der Leitung der Bruderschaft. Auch ein Verzicht auf ein öffentliches Wort kann geboten sein.

5. Im Gebet bringen die Brüder die Nöte und Hoffnungen der Menschen im Blick auf Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und den verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung vor Gott. Sie gedenken fürbittend derer, die in öffentlicher Verantwortung stehen. Die Bruderschaft hat innerhalb der Kirche an allen Orten den priesterlichen Dienst des Gebetes zu erfüllen, damit die Kirche das Wort der Entscheidung, das sie der Welt schuldet, mit Vollmacht sprechen kann.

Beschlossen vom Kapitel Exaudi 1995 in Kirchberg

Regelzusatz 4 Vom Umgang mit der Heiligen Schrift

»Die Bruderschaft vergegenwärtigt sich aus der Heiligen Schrift das Wesen und den Auftrag der Kirche Jesu Christi ...« (Vorspruch der Regel)

»Der Bruder hält ... das Morgengebet ... und liest täglich das Wort der Heiligen Schrift nach der gemeinsamen Ordnung.« (Satz 6 der Regel)

1. Die Kirche lebt vom Wort Gottes. Sie kann ihren Auftrag nur im Hören auf dieses Wort erfüllen, wie es in der Heiligen Schrift überliefert ist. Die Bibel spricht von den Begegnungen Gottes mit seinen Geschöpfen, vom Handeln Gottes in der Geschichte, von menschlicher Schuld und der in Christus sich schenkenden, erlösenden Liebe. Das in der Bibel niedergeschriebene Wort ist die Urkunde der Kirche. Die Brüder lesen sie in Ehrfurcht vor dem Geheimnis des lebendigen Gottes, denn sie bezeugt als Gotteswort im Menschenwort den Dreieinigen Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist.

2. Der Lebendigkeit der Heiligen Schrift entspricht das hörende Herz. Wie das Gebet erfordert auch das Lesen der Heiligen Schrift innere Sammlung, Stille und die Bereitschaft, die Stimme der Wahrheit zu hören und ihr zu antworten. Um aus dem Alltag zur Ruhe zu kommen, sind leibliche, musikalische oder meditative Übungen dienlich.

Der Bruder bittet Gott um seinen Heiligen Geist, dass er ihn in alle Wahrheit leite. Er vertraut darauf, dass die Heilige Schrift ihn in die Tiefe der Weisheit Gottes führt und zu seiner Herrlichkeit erhebt. Er beugt sich dem Ruf zur Buße und lässt sich neu zur Nachfolge Jesu Christi in seiner Kirche rufen.

3. Der Bruder liest täglich in der Heiligen Schrift. Er liest sie allein, mit seiner Familie, in der Gemeinschaft mit den Brüdern und anderen und hört sie in der gottesdienstlichen Feier. Als

Hilfe für das tägliche Bibellesen ist dem Bruder die »Lesung im Jahr der Kirche« gegeben. Auch wenn er für sich allein die Tagestexte liest, weiß er sich verbunden mit allen Brüdern, die wie er der gemeinsamen Ordnung folgen. Auch andere Ordnungen wie die fortlaufende Bibellesung können benutzt werden. Es wird den Brüdern empfohlen, von Zeit zu Zeit ein biblisches Buch im Zusammenhang zu lesen.

Die Brüder gebrauchen dankbar angebotene Hilfen zum Verständnis der Heiligen Schrift wie Bibelauslegungen, geistliche Betrachtungen und wissenschaftliche Kommentare. In der Meditation biblischer Worte erschließt sich dem Bruder in besonderer Weise ihr geistlicher Sinn. Das Einprägen von einzelnen Bibelworten dient dem „Bewahren und Bewegen“ des Gotteswortes im Herzen. Der Bruder nimmt den Rat der Brüder, besonders seines Helfers in Anspruch und spricht mit ihnen über seine Erfahrungen und Schwierigkeiten im Umgang mit der Bibel. Im Leben der Konvente haben Bibelarbeit, Bibelgespräch und Bibelbetrachtung einen festen Platz. Biblische Texte im »Gebet der Tagzeiten« und in der Feier der Eucharistie sollten dabei besonders bedacht werden. Das Hören auf das Wort Gottes und die Feier der Eucharistie sind untrennbar miteinander verbunden. Die Brüder sind sich gewiss, dass Jesus Christus selbst sich ihnen in Seinem Wort und Seinem Mahl als Brot des Lebens gibt.

4. Die Michaelsbruderschaft ist darum bemüht, mitzuhelfen, dass die Heilige Schrift wieder neu gelesen und als Gottes Wort gehört wird. Sie vertraut darauf, dass die Bibel auch heute ihre Anschaulichkeit aufleuchten lässt und ihre innere Wahrhaftigkeit zur Geltung bringt. Wenn das Textwort uns findet, werden auch wir uns in ihm finden können; wenn wir uns im Hören auf die Heilige Schrift dem Worte Gottes aussetzen, wird es uns wandeln.

Beschlossen vom Kapitel
der Evangelischen Michaelsbruderschaft
in Kloster Kirchberg am 11. Mai 2002.